

Die Berliner Stadtverordneten und das Schneeschippen.

Nun hat sich die Berliner Stadtverordneten-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung ebenfalls mit der so lebhaft angegriffenen Schneeschippverfügung des Oberkommandos beschäftigt, und selbstverständlich wurde sie von allen Parteien des Hauses einhellig verurteilt. Nur über die Wege, wie die schätzenswerten Wirkungen dieser unglückseligen Verordnung am besten vermieden werden können, war man anfangs uneinig. Während die Sozialdemokraten beantragten, die völlige Aufhebung der Verfügung anzustreben, waren die bürgerlichen Fraktionen für Verhandlungen. Schließlich einigte man sich auf einen neuen Antrag, nach dem der Magistrat sich mit dem Oberkommando ins Benehmen setzen soll, um eine neue Verordnung zu erhalten, die der Schikane weniger oder gar keinen Spielraum läßt.

Zu dem Erlaß des Oberkommandos betr. die Schneebeseitigung liegen von mehreren Seiten dringende Anträge vor. Die Stadtv. Zimberg u. Gen. (Freie Frakt.) beantragten:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, zu dem Erlaß ungenehmigt Ausfüh-rungsbestimmungen zu erlassen, damit unnötige Härten und Belästigungen vermieden werden und die in der Bürgerschaft entstandene Unruhe beseitigt wird.“

Stadtv. Zimberg schilderte die Unzuträglichkeiten und die völlige Undurchführbarkeit der Verfügung des Oberkommandos. Es ist gar nicht auszubedenken, wie sich die Sache in der Praxis gestalten wird. Die Hausbesitzer, denen eine Nacht nicht gegeben ist, sollen als Büttel und

Sandlanger der Polizei

sich bemühen, wofür sie sich wohl schonens bedanken werden. (Sehr richtig!) Sie sollen Pflichten erfüllen, die nicht ohne schwere Konflikte mit den Mietern abgehandelt werden können. Sollen die Pförtner oder Hausverwalter über die Leistungsfähigkeit und den gesundheitlichen Zustand der Mieter ein sachverständiges Urteil abgeben? Das würde ein Hineinmischen in Privatverhältnisse bedeuten, die zu den bedauerlichsten Konsequenzen führen müßte. Wo sollen die Arbeitsgeräte herkommen und verwahrt werden? Ein großer Teil der Bevölkerung hat nicht das nötige Schutzeug und die entsprechende Kleidung. Soll die Arbeit entgeltlich oder unentgeltlich geleistet werden? Das Oberkommando befindet sich in schwieriger Lage; der Schnee muß weggeschafft werden, aber so, wie es in der Verordnung beabsichtigt wird, geht es absolut nicht.

Stadtv. Bruns (Soz.) befürwortete einen sozialdemokratischen Antrag, der die Aufhebung des Erlasses verlangt und auf die

Veranziehung von Kriegsgefangenen

zur Schneebeseitigung hinweist. Die Verfügung sei in der Art, wie sie erlassen sei, ganz undurchführbar. Man versteht nicht, wie sie erlassen werden konnte, wenn man nur einigermaßen mit der Volkspolizei vertraut ist. Der Erlaß sei eine Einschränkung der persönlichen Freiheit ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse.

Stadtv. Leib (U.-Soz.): Seine Freunde beantragen, den Magistrat zu ersuchen, auf die Aufhebung des Erlasses hinzuwirken. Dieser ist eine Ungeheuerlichkeit, denn er nimmt auf das praktische Leben nicht die geringste Rücksicht.

Stadtv. Cassel (L.) stellte den Antrag:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit dem Oberkommando Verhandlungen dahin zu pflegen, daß durch geeignete Anordnungen der Zweck des Erlasses unter Vermeidung von unnötigen Härten und Belästigungen erreicht wird.“

Stadtv. Cassel: Wir sind alle darin einig, daß der Erlaß viele

Härten und Unzuträglichkeiten

im Gefolge haben würde. Aber auf irgendeine Weise muß doch sein Zweck erreicht werden. Der bloße Antrag auf Aufhebung des Erlasses würde kaum Erfolg haben, viel mehr Erfolg kann man sich davon versprechen, wenn mit dem Oberkommando in zweckmäßige Verhandlungen eingetreten wird. Man kann auch darauf hinweisen, daß es doch auch viele Häuser gibt, in denen der Erlaß gar nicht ausgeführt werden kann, weil keine Männer darin wohnen, ferner viele Häuser, wo junge Männer nicht vorhanden sind, weil sie im Felde stehen. Nun stelle man sich auch vor, wenn die Landrichter und Amtsrichter, bevor sie sich zu ihren Sitzungen begeben, erst einmal zum Schippen gezwungen werden. Was wird daraus werden, wenn sie die Erfüllung ihrer Amtspflicht für wichtiger halten als den Befehl ihres Portiers? Es gibt auch Häuser, die gar kein Gegenüber haben. Notwendig ist es, daß wir nachdrücklich betonen, daß über den Erlaß nur eine Stimme, ein Schrei des Unwillens laut geworden ist. (Beifa.)

Bürgermeister Dr. Reide: Mir scheint, daß von allen Seiten dieser Verfügung doch zu großes Gewicht beigelegt wird. Es handelt sich doch um eine Maßregel des Notbehaltens, von der man viel leicht vier- bis achtmal im Winter wird Gebrauch machen müssen. (Chal. Widerspruch.) Der normale Gang der Dinge soll ja gar nicht ausgeschaltet werden. Gewiß ist es in erster Reihe Pflicht der Straßenreinigung, für die Schneebeseitigung zu sorgen; diese Pflicht soll auch erfüllt werden. Aber man muß daran denken, daß wir im Frieden 2400 Kräfte in der Straßenreinigung zur Verfügung haben, jetzt kaum die Hälfte. Früher

standen bei Schneefall zahlreiche Hilfskräfte zur Verfügung, jetzt fehlen diese Kräfte. Die Verwendung von Gefangenen ist praktisch nicht leicht durchführbar, ausgeschlossen ist es nicht. Hilfskräfte werden aus den Schulen gewonnen werden können. Es kann aber kommen, daß alles dies nicht ausreicht, und dann soll die organisierte Freiwilligkeit eintreten. (Geisterkeit und Zurufe.) In erster Linie sollen Freiwillige aufgerufen werden; erst wenn dies versagt, soll diese

gelinde Form des Zwanges

Anwendung finden. (Lachen, Zurufe.) Die ganze Sache ist nicht so tragisch zu nehmen, weder für die Hauswirte, noch für die Mieter. Der Portier hat nichts zu bestimmen, er hat nur Anzeige zu machen, wenn ein Mieter sich weigert; dann hat die Anzeige an die Polizei oder an das Gericht zu erfolgen. Man muß doch sagen, daß sich die Polizei nicht gerade als Feind der Bevölkerung gezeigt hat. (Zwischenrufe.) Falls wider Erwarten diese Verordnung dazu benutzt wird, das Publikum zu bedrängen, so wird das Oberkommando sicher eingreifen. (Zwischenrufe.) Der Magistrat wird mit dem Oberkommando in Verhandlung treten, um alle Härten zu vermeiden, er wird auch mit den Vororten sich in Verbindung setzen. Wenn man an die schwierigen Zeiten denkt, in denen wir leben, und an die Lasten und Entbehrungen, die unsere Soldaten draußen ertragen müssen, so finde ich nichts so Ungeheuerliches darin, wenn wir hier in der Heimat einige Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen!

Nach weiteren Bemerkungen des Stadtv. Cassel zog Stadtv. Zimberg seinen Antrag zugunsten des Casselschen zurück.

Bei der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und der Antrag Cassel einstimmig angenommen.

Die Verkehrsnot.

Es folgte eine vom Stadtv. Heimann (Soz.) ausführlich begründete Anfrage: „Ist dem Magistrat bekannt, daß neuerdings wieder Bestrebungen im Gange sind, um zur Herbeiführung größerer Kohlen- und Stromersparnis den Straßen- und Schnellbahnverkehr noch weiter einzuschränken und welche Schritte gedenkt er zu tun, um die jetzt schon bestehende große Verkehrsnot nicht zu einer völlig unerträglichen werden zu lassen?“

Stadtv. Heimann betonte, daß zwar eine Beruhigungsnotiz erschienen ist, alle Besorgnisse dadurch aber nicht zerstreut sind. Die Verkehrsnot ist zu einer wahren Verkehrsalamität ausgeartet. Man braucht bloß darauf hinzuweisen, daß im Juli 1914 die Straßenbahn 8,8 Millionen Wagenkilometer zu bewältigen hatte und 86 1/2 Millionen Menschen beförderte; im Juli 1917 ist die Personenzahl auf 53 Millionen gestiegen. Auch bei der Hochbahn ist die Zahl der beförderten Personen bei verringerten Wagenkilometern von 5,7 Millionen auf 7,7 Millionen gestiegen. Wenn jetzt der Verkehr auf der Hochbahn durch einige Schulpunkte geregelt werden soll, so fehle ihm die richtige parlamentarische Ausdrucksweise hierfür.

Stadtrat Löhnig erklärte, daß der Reichskommissar für Kohlenversorgung ihm in einer Unterredung versichert habe, es sei nicht beabsichtigt, irgendwelche Verkehrseinschränkungen nach Art der vorjährigen eintreten zu lassen. Ersparnisse sollten lediglich auf elektrotechnischem Gebiet innerhalb des Rahmens des jetzigen Verkehrs gemacht werden.

Stadtv. Cassel (L.) begründet kurz einen von allen Fraktionen unterstützten Antrag, der den Standpunkt der Versammlung dahin feststellt, daß eine weitere Einschränkung des Straßenbahn- und Schnellbahnverkehrs für Berlin unerträglich sein würde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.